

SCHINDHELM PFISTERER

UND KOLLEGEN RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT mbH
PFORZHEIM · STUTTGART

RAe SCHINDHELM pp. · WEIHERSTRASSE 2 - 4 · 75173 PFORZHEIM,

Die Rechtsanwälte der **SchindhelmPfisterer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** laden Sie zusammen mit der **IHK Nordschwarzwald** herzlich ein zu unserer

arbeitsrechtlichen Jahresveranstaltung 2026

am Dienstag, den 21.04.2026, 13:30 - 17:00 Uhr

**Veranstaltungsort:
IHK-Haus in Pforzheim
Dr.-Brandenburg-Straße 6
75173 Pforzheim**

In bewährter Weise möchten wir Personalverantwortlichen wieder mit abwechslungsreichen Vorträgen unserer Referentinnen und Referenten praxisnahe Einblicke in aktuelle Themen aus der Arbeitswelt geben. Auch in diesem Jahr stehen dabei Fragestellungen im Mittelpunkt, die Unternehmen im Alltag unmittelbar betreffen – von der rechtssicheren Gestaltung der Arbeitszeit über arbeitsmarktpolitische „Reformideen“ der Politik bis hin zu Grenzen der Meinungsfreiheit im Betrieb sowie der Überblick über die aktuelle Rechtsprechung. Wir freuen uns, Frau Nicole Schäfer, Direktorin des Arbeitsgerichts Karlsruhe sowie Herrn Christoph Tillmanns, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg, wieder begrüßen zu dürfen.

In unserer diesjährigen Veranstaltung wird im ersten Teil zunächst **Frau Antje Reinicke, Fachanwältin für Arbeitsrecht, aus der Kanzlei SchindhelmPfisterer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**, das Thema **„Arbeitszeit im Fokus: Überstunden, Reisezeit, Umkleiden & Co. – was Arbeitgeber wissen müssen“** näher beleuchten. Was ist arbeitszeitrechtlich tatsächlich Arbeitszeit – und was nicht? Der Vortrag beleuchtet praxisnah typische Problemfelder aus Sicht von Arbeitgebern: Einordnung von Reisezeiten, Umkleide- und Rüstzeiten, „kurzen“ Anfahrten zum Kunden, Bereitschaftszeiten und mobiler Arbeit. Ein Schwerpunkt liegt auf der Frage, wann ein Anspruch auf Überstundenausgleich besteht und welche vertraglichen Abgeltungsklauseln in Arbeitsverträgen zulässig sind. Außerdem werden die Anforderungen an die Arbeitszeiterfassung und die dazu ergangene aktuelle Rechtsprechung dargestellt: Wie können Arbeitgeber im Spannungsfeld zwischen Dokumentationspflicht,

Vertrauensarbeitszeit und Flexibilisierungswünschen rechtssicher agieren und zugleich betriebliche Abläufe effizient gestalten?

Frau Rechtsanwältin Reinicke ist Partnerin in der Kanzlei SchindhelmPfisterer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und berät seit vielen Jahren ausschließlich auf dem Gebiet des Arbeitsrechts Unternehmen und Führungskräfte. Sie vertritt ihre Mandanten sowohl außergerichtlich als auch in gerichtlichen Verfahren mit umfassender Erfahrung und Expertise.

Frau Nicole Schäfer, Direktorin des Arbeitsgerichts Karlsruhe, befasst sich im Anschluss in einem kurzweiligen Vortrag unter dem Titel **„Mehr oder weniger Arbeitsrecht – Wirtschaftsförderung als Wahlkampfthema und andere Ideen“** mit einigen aktuell diskutierten Vorschlägen zur Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften. Was steckt hinter den Schlagworten Wochenarbeitszeit, Karenztag und Lifestyle-Teilzeit? Während die einen Überlegungen anstellen, (noch) einen Feiertag zu streichen, experimentieren die anderen mit der 4-Tage-Woche bei vollem Lohnausgleich oder auch ohne. Die Generation Z kommt mit neuen Erwartungen auf den Arbeitsmarkt und ins Bewerbungsgespräch. Wie kann der Dialog zwischen den Generationen gelingen? Was verstehen wir heute unter Produktivität und Wohlstand? Was können Sie auch in wirtschaftlichen schwierigen Zeiten tun, damit Sie als Arbeitgeber attraktiv bleiben?

Frau Schäfer ist seit 1997 Arbeitsrichterin und auch seit 2014 als Güterichterin tätig. Nach Stationen beim Landesarbeitsgericht sowie beim Fachzentrum für Information und Kommunikation der Justiz Baden-Württemberg ist sie seit Februar 2022 Direktorin des Arbeitsgerichts Karlsruhe.

Nach einer Pause wird zu Beginn des zweiten Teils unserer Veranstaltung **Frau Sandra Steur, Fachanwältin für Arbeitsrecht, aus der Kanzlei SchindhelmPfisterer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**, das Thema **„Meinungsfreiheit vs. Loyalitätspflicht: Verhaltensbedingte Kündigung bei verbaler Entgleisung“** näher erläutern. Wo endet die durch Art. 5 GG geschützte Meinungsfreiheit – und wo beginnt ein kündigungsrelevanter Pflichtverstoß? Der Vortrag beleuchtet aktuelle Rechtsprechung zur verhaltensbedingten Kündigung bei verbalen Entgleisungen, Beleidigungen, „Grenzüberschreitungen“ in Chats, Posts und E-Mails sowie politisch oder weltanschaulich geprägten Äußerungen im Betrieb. Im Fokus steht, welche Kriterien Arbeitsgerichte heranziehen (z.B. Stellung des Mitarbeiters, Kontext, Wiederholungsgefahr, betrieblicher Schaden) und wie Arbeitgeber in der Praxis reagieren sollten – von der Abmahnung bis zur (außer-)ordentlichen Kündigung. Anhand typischer Fallkonstellationen werden Handlungsspielräume aufgezeigt, wie Unternehmen Loyalitätspflichten und Betriebsklima schützen, ohne die Meinungsfreiheit ihrer Beschäftigten unverhältnismäßig einzuschränken.

Frau Rechtsanwältin Steur ist Partnerin der Kanzlei SchindhelmPfisterer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Arbeitgebern in allen Fragen rund um das Individual- und Kollektivarbeitsrecht, sowohl in der außergerichtlichen Beratung als auch in gerichtlichen Verfahren.

Zum Abschluss unserer Veranstaltung freuen wir uns, wie in den vergangenen Jahren, auf den Vortrag „**Arbeitsrecht im Wandel – Wichtige Urteile und neue gesetzliche Entwicklungen**“ von **Herrn Christoph Tillmanns, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg**. Herr Tillmanns ist seit vielen Jahren in der Arbeitsgerichtsbarkeit tätig und erfahrener Referent arbeitsrechtlicher Seminare. Mit seinem scharfsinnigen Blick und einer Prise Wortwitz gelingt es ihm stets, seinem Publikum anschaulich die Höhen und Tiefen der richterlichen und staatlichen Rechtsfortbildung näher zu bringen. In den letzten beiden Jahren haben das Bundesarbeitsgericht sowie verschiedene Landesarbeitsgerichte zahlreiche praxisrelevante Urteile im Arbeitsrecht gefällt. Herr Tillmanns wird Ihnen diese Entscheidungen und Entwicklungen in der Gesetzgebung kompakt und anschaulich näherbringen und konkrete Hinweise für die Umsetzung im Unternehmen geben.

Programm

13.30 Uhr

Begrüßung und Einführung

RAin Antje Reinicke

- Fachanwältin für Arbeitsrecht -

SchindhelmPfisterer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

&

Ass. jur. Oliver Essig

IHK Nordschwarzwald

Justitiar und stellv. Hauptgeschäftsführer

13.40 Uhr – 14.15 Uhr

Arbeitszeit im Fokus

**- Überstunden, Reisezeit, Umkleiden & Co.,
was Arbeitgeber wissen müssen -**

RAin Antje Reinicke

- Fachanwältin für Arbeitsrecht -

SchindhelmPfisterer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

14.15 Uhr – 15.00 Uhr

Mehr oder weniger Arbeitsrecht – Wirtschaftsförderung als Wahlkampfthema und andere Ideen

Nicole Schäfer

Direktorin des Arbeitsgerichts Karlsruhe

15.00 Uhr – 15:30 Uhr Kaffeepause
15.30 Uhr – 16.00 Uhr Meinungsfreiheit vs. Loyalitätspflicht - Verhaltensbedingte Kündigung bei verbaler Entgleisung - RAin Sandra Steur - Fachanwältin für Arbeitsrecht - SchindhelmPfisterer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
16.00 Uhr – 17.00 Uhr Arbeitsrecht im Wandel - Wichtige Urteile und neue gesetzliche Entwicklungen - Christoph Tillmanns Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg

Bei Interesse möchten wir Sie bitten, sich **bis zum 14.04.2026** über unsere Homepage (www.rae-sp.de) unter dem Reiter „Veranstaltungen“ anzumelden*.

Gerne können Sie hierzu auch direkt über folgenden Link gehen:

<https://rae-sp.de/event/arbeitsrechtliche-jahresveranstaltung-2026/>

Bitte beachten Sie, dass die zum Versand dieser E-Mail verwendete Mailadresse (veranstaltungen@m.rae-sp.de) keine E-Mails empfangen kann, sondern nur diese (ohne **m**): veranstaltungen@rae-sp.de. Bei Rückfragen sind wir hierüber erreichbar.

Sollten Sie verhindert sein oder möchten Sie weitere Teilnehmer mitbringen, reichen Sie die Einladung gerne an Interessierte weiter, die sich dann gern anmelden können. Sollten Sie kurzfristig verhindert sein, bitten wir Sie sich über die Homepage rechtzeitig wieder abzumelden.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Jahr unsere arbeitsrechtliche Jahresveranstaltung nicht im CCP in Pforzheim, sondern in den Räumlichkeiten der IHK in Pforzheim stattfindet. Eine Anfahrtsskizze sowie Hinweis für Parkmöglichkeiten finden Sie am Ende dieser Einladung.

Die Teilnahme an unserer Veranstaltung ist wie immer kostenlos.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

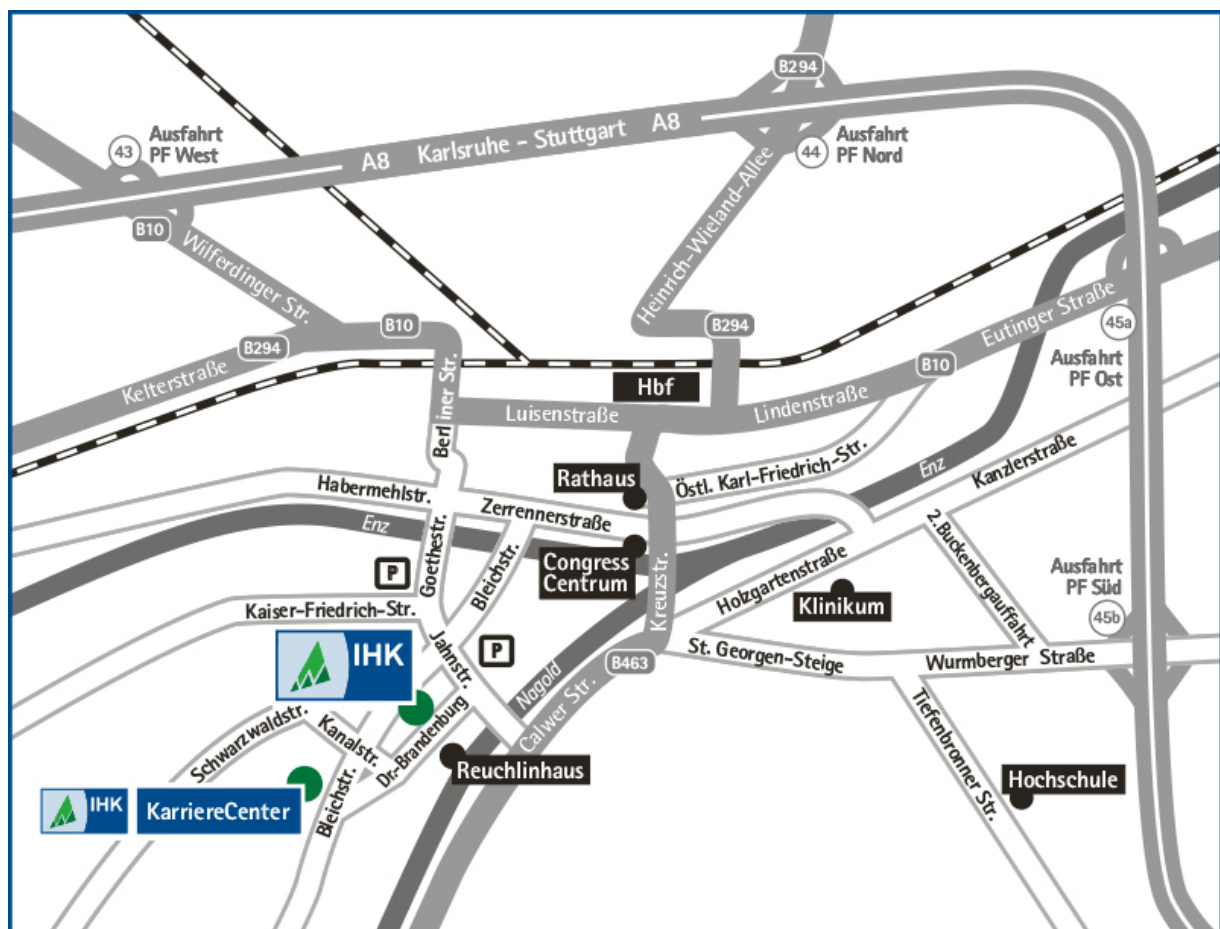
SchindhelmPfisterer und Kollegen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Weierstraße 2-4
75173 Pforzheim
Telefon +49 7231 92 45-0
Telefax +49 7231 92 45-22
mailto:veranstaltungen@rae-sp.de
http://www.rae-sp.de

Sitz der Gesellschaft: Pforzheim
HRB 731016 (Amtsgericht Mannheim)
Geschäftsführer: Wolfgang Schindhelm, Rolf Pfisterer, Axel Preuß, Beate Lohrmann-Stallecker

***Datenschutzerklärung:**

Wenn Sie uns zum Zwecke der Anmeldung zur oben genannten Veranstaltung Ihre personenbezogenen Daten überlassen, speichern wir diese ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Anmeldung und Durchführung der Veranstaltung auf unserem Server in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben. Die Nutzung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Sie haben jederzeit das Recht, im gesetzlichen Umfang Auskunft über Ihre gespeicherten Daten zu erhalten und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften eine Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer Daten zu verlangen oder Ihre Einwilligung zur vorstehenden Nutzung Ihrer Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Hierzu senden Sie uns bitte eine entsprechende Nachricht per Post an SchindhelmPfisterer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Weierstr.2-4, 75173 Pforzheim, per Telefax an 07231 / 9245-22 oder per E-Mail an veranstaltungen@rae-sp.de.

Anfahrt zur IHK:



Parkmöglichkeiten:

Der Parkplatz „Goldschmiedeschule/Reuchlinhaus“ ist über die Jahnstraße erreichbar. Von dort gelangen Sie in etwa 2 Minuten zu Fuß in die IHK-Geschäftsstelle in der Dr.-Brandenburg-Straße. Bitte beachten Sie: Das Parken auf dem Parkplatz „Goldschmiedeschule/Reuchlinhaus“ ist von 9–19 Uhr gebührenpflichtig (max. 4 Stunden, nur Münzzahlung möglich).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit auf dem Turnplatz (Jahnstraße) zu parken. Auch hier ist nur Barzahlung oder per Telefon (für easy:park Nutzer) möglich. Alternativ können Sie auch in der Tiefgarage Stadttheater (Am Waisenhausplatz) in der Nähe des CCP parken. Von dort laufen Sie zu Fuß ca. 10 min bis zur IHK.